



## Verarbeitungstätigkeit Vollzug des Fischereirechts

### Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<p><b>Zwecke:</b> Vollzug des Fischereirechts: Durchführung / Bearbeitung von fischereirechtlichen Anträgen und Anfragen sowie deren Überwachung/Aufsicht, insbesondere Genehmigungen Fischereierlaubnisscheine, Prüfung und Bestätigung von Fischereipachtverträgen, Genehmigung zum Elektrofischen, Bestätigung von Fischereiaufsehern;</p>
<p><b>Rechtsgrundlagen:</b> Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, i.V.m. Art. 57 bis 60 BayFiG, AV-BayFiG, VwVFIR, Richtlinien, Anweisungen</p>

#### Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
1	Bundeszentralregister	Abfrage wegen Zuverlässigkeit
2	Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister	Abfrage wegen Zuverlässigkeit
3	Polizei/LKA/BKA	Abfrage wegen Zuverlässigkeit, Auskünfte, Stellungnahmen
4	Gemeinde-/Stadtverwaltungen/ Meldebehörden, Kreisverwaltungen/LRÄ	Erlaubnisinhaber Fischerei, Aktenanforderung, Anhörungsverfahren, Wegerecht, Gewässerabklärung
5	Kassenverwaltung	Zahlungsverkehr
6	Externe Fachstellen im Zusammen- hang mit fischereirechtlichen Vorgän- gen (u.a. AELF, Wasserwirtschafts- amt, Bauernverband, Fachberatung beim Bezirk Oberbayern....)	Fachliche Stellungnahmen, Anhörungen (bsp. Überprüfung Fischerei-Pachtverträge, Schonzeit-/ Schonmaß-Aufhebung, Fischereierlaubnisscheine Begren- zung/Anzahl/Auflagen, Elektrofischen)
7	Rechtsaufsichtsbehörden (Regierung, Ministerien)	Auskunft an Aufsichtsbehörde, Statistiken,
8	BayBis	Abfrage aktuelle Meldedaten
9	Staatsanwaltschaft/Gericht/ Rechts- anwälte	Abfrage wegen Zuverlässigkeit, Anfragen Aktenübersendung bei Strafverfahren der Antragsteller/Erlaubnisinhaber, Beauftragung

#### Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
Aufbewahrungsfristen nach den Regelungen des Bayerischen Einheitsaktenplans (bis zu 30 Jahre)

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

<p>Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten</b> Die Anträge und Vorgänge können nicht bearbeitet werden. Evtl. Einleitung von Zwangsmaßnahmen.</p>